

## Medien-Information

---

12. Mai 2021

---

### **Auch in diesem Jahr: Die neue Lust auf Natur**

#### **Umweltstaatssekretärin Dr. Dorit Kuhnt: „Natur genießen und schützen sind zwei Seiten einer Medaille“**

KIEL. Freie Tage und Sonnenschein locken besonders viele Menschen in die Natur. Die Entdeckerlust vieler Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein ist groß und Naturschutzgebiete haben sich seit Beginn der Corona-Pandemie zu wahren Besuchermagneten entwickelt. Doch beim Erleben von Landschaft und Natur kommen Aspekte des Natur- und Umweltschutzes häufig zu kurz – das beobachten Naturschützer immer wieder mit Sorge.

Umweltstaatssekretärin Dr. Dorit Kuhnt freut sich über das wachsende Interesse an der Natur: „Das Naturerleben gehört zu den erklärten Zielen des Naturschutzes. Allerdings sollte sich dies nicht zum Leidwesen der Tiere und Pflanzen auswirken. Bitte verhalten Sie sich rücksichtsvoll, denn Natur genießen und schützen sind zwei Seiten einer Medaille. Nur wenn wir uns alle an die Regeln halten, können wir die Vielfalt der Lebensräume in Schleswig-Holstein erhalten.“

Für Wälder, Küsten und Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein gelten wenige und einfache Verhaltensregeln: Bleiben Sie auf den Wegen. Hunde sind immer anzuleinen. Tiere dürfen nicht gestört, Pflanzen nicht gepflückt werden. In Wäldern ist zudem eine Nachtruhe einzuhalten.

Dass es bereits zu Beginn der Freiluftsaison etliche Konflikte mit Besucherinnen und Besuchern gibt, beobachtet unter anderem Nils Kobarg. „Die Natur läuft über“, urteilt der Leiter der Integrierten Station Geltinger Birk (Kreis Schleswig-Flensburg) des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR). Nicht nur hier, auch in anderen Schutzgebieten tummeln sich zunehmend mehr Gäste.

Vielerorts stören freilaufende Hunde und abseits der Wege spazierende Menschen brütende Vögel oder schlagen Tierfamilien in die Flucht. All das kann bewirken, dass der tierische Nachwuchs ohne die Fürsorge der Eltern bleibt und stirbt. Dabei ist gerade für seltene Arten eine hohe Anzahl von Nachkommen wichtig, damit die Population nicht kleiner wird.

## Hintergrund

In Schleswig-Holstein sind mehr als 500 Schutzgebiete mit unterschiedlichem Schutzstatus ausgewiesen, um die Natur zu erhalten: Es gibt 201 Naturschutzgebiete, 46 Vogelschutzgebiete, 271 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, ein Biosphärenreservat und den Nationalpark Wattenmeer. All dies sind Lebensräume, die in den vergangenen Jahrzehnten selten geworden sind. Die dort vorkommenden Lebensgemeinschaften wie Waldmeister-Buchenwald, Quelliger Erlen-Eschenwald, Sandheide, Hochmoor oder Salzwiese sollen sich möglichst ungestört entwickeln, um den selten Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum zu bieten.

## Diese Regeln gilt es zu beachten

- In Naturschutzgebieten dürfen Wege nicht verlassen werden.
- Hunde sind generell anzuleinen – sowohl in Naturschutzgebieten als auch in Wäldern und an Küsten sowie auf den Deichen. Sie sollten nur auf den Wegen mitgeführt werden.
- Tiere dürfen nicht gestört und Pflanzen nicht gepflückt werden, da viele von ihnen unter Naturschutz stehen. Zu beachten sind die Schilder und Tafeln, die oftmals am Eingang der Naturschutzgebiete aufgestellt sind.
- An den Stränden mit regem Badebetrieb sind bis zum 31. Oktober das Reiten und das Mitführen von Hunden verboten; für Hundebesitzer gibt es vielerorts ausgewiesene Hundestrände.

Weitere Informationen unter:

[http://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/bis\\_faltblaetter/mit\\_hunden\\_in\\_der\\_Landschaft.pdf](http://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/bis_faltblaetter/mit_hunden_in_der_Landschaft.pdf)

Das Ministerium finden Sie im Internet unter [www.schleswig-holstein.de/melund](http://www.schleswig-holstein.de/melund) | außerdem bei Twitter: [https://twitter.com/melund\\_sh](https://twitter.com/melund_sh) |  
Instagram: [https://www.instagram.com/melund\\_sh/](https://www.instagram.com/melund_sh/)